



Deutscher Skatverband e.V.



## Richtlinien zum Vorstände-Turnier

### 1. Allgemeines

Neben seinen Meisterschaften richtet der Deutsche Skatverband (DSkV) jährlich ein Turnier der Vorstände (Funktionäre) aus.

Gespielt wird nach der Internationalen Skatordnung und den Bestimmungen des DSkV. Die darin enthaltenen Regeln und Bedingungen hat Gültigkeit.

### 2. Veranstalter und Ausrichter

Veranstalter ist der DSkV. Zuständig ist der Verbandsspielleiter in Verbindung mit dem Ausrichter des Deutschland-Pokals.

### 3. Termin

Die Vorrunden in den Verbandsgruppen sollten bis zum 31.05. und die Zwischenrunden in den Landesverbänden bis zum 31.07. d. J. abgeschlossen sein. Der Termin der Endrunde ist in jedem Jahr mit dem Deutschlandpokal gekoppelt, samstags vor oder sonntags nach dem Deutschland-Pokal. Sollte der Deutschland-Pokal nicht stattfinden, wird ein gesonderter Termin festgesetzt und im "Der Skatfreund", Ausgabe April, veröffentlicht.

### 4. Teilnehmer

In der 1. Stufe – Verbandsgruppenebene – dürfen alle Vorstandsmitglieder der Vereine, die Funktionäre der Verbandsgruppen und die Inhaber der DSkV-Ehrenurkunden bzw. die Träger der silbernen Ehrennadel teilnehmen.

In der 2. Stufe – Landesverbandsebene – dürfen alle Qualifizierten der 1. Stufe, die VG-Präsidenten bzw. die Stellvertreter, alle Funktionäre des Landesverbandes, die auf der DSkV-Ebene tätigen Staffelleiter sowie die Träger der Goldenen Ehrennadel des DSkV teilnehmen.

In der 3. Stufe – DSkV-Ebene – dürfen alle Qualifizierten der 2. Stufe, die LV-Präsidenten bzw. die Vizepräsidenten, die Mitglieder der Organe, die Ehrenmitglieder des DSkV und der Titelverteidiger des Vorjahres teilnehmen.

In der 1. Stufe qualifizieren sich 20% für die 2. Stufe und in der 2. Stufe 20% für die 3. Stufe (Endrunde), jeweils aufgerundet.

### 5. Kosten

Die Teilnehmer der 1. Stufe zahlen ein Startgeld in Höhe von 10,00 EUR, welches komplett über den LV an den DSkV abzuführen ist.

Die Teilnehmer, die in der 2. Stufe ohne Inanspruchnahme eines Qualifikationsplatzes einsteigen, zahlen direkt vor Ort ein Startgeld in Höhe von 17,50 EUR, welches ebenfalls komplett an den DSkV abzuführen ist. Das Verlustspielgeld geht bei den Spieltagen in der Verbandsgruppe an die VG und bei den Spieltagen in den Landesverbänden an die LV, die dafür das Spielmaterial stellen. Die Teilnehmer, die in der 3. Stufe einsteigen, zahlen direkt vor Ort ein Startgeld in Höhe von 25,00 EUR.

## **6. Spielleitung, Schiedsrichter und Schiedsgericht**

Die Spielleitung obliegt dem Verbandsspielleiter. Als Schiedsrichter fungieren Mitglieder des Skatgerichts (SkG), soweit sie am Turnier teilnehmen, andernfalls Schiedsrichter aus den Reihen der Teilnehmer. Das Schiedsgericht setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern des SkG (soweit sie teilnehmen) sowie dem Spielleiter.

Die Entscheidung des Schiedsrichters verpflichtet zum Weiterspielen. Proteste gegen Entscheidungen des Schiedsrichters werden durch das Schiedsgericht unmittelbar nach der Entscheidung bzw. am Ende einer Serie abschließend behandelt.

## **7. Anzahl der Serien**

In der 1. und 2. Stufe bleibt es den Verbandsgruppen und Landesverbänden überlassen, ob sie 2 oder 3 Serien je 48 Spiele durchführen wollen.

In der 3. Stufe werden 3 Serien je 48 Spiele gespielt. Ab der 2. Serie wird nach Ergebnis gesetzt.

## **8. Fahrkosten, Preisgelder und Ehrenpreise**

Das gesamte Startgeld (nach Abzug der Kosten für Ehrenpreise und ein gemeinsames Mittagessen) wird den Teilnehmern in Form von Fahrtkostenzuschüssen sowie Geld- und Sachpreisen zur Verfügung gestellt. Die drei Erstplatzierten erhalten zudem je einen Ehrenpreis.

## **9. Meldung und Meldeschluss**

Die Landesverbände melden ihre Teilnehmer (Name, Vorname und Verein) auf der offiziellen Meldeliste an den Verbandsspielleiter des DSkv umgehend nach Durchführung der 2. Stufe jedoch spätestens bis 1 Monat vor dem Termin der Endrunde.

## **10. Reklamationen**

Reklamationen in den Vorstufen werden von der jeweiligen Spielleitung behandelt. Spätere Ergebniskorrekturen haben nur Einfluss auf die Qualifikation zur Fortsetzung des Turniers. Sie müssen 14 Tage vor Beginn der nächsten Stufe entschieden sein. In der Endrunde sind Reklamationen nach der Siegerehrung nicht mehr möglich.

## **11. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien wurden durch das Präsidium in 1991 beschlossen. In den Folgejahren wurden sie modifiziert.

**Stand: 01.04.2011**